



Zl. sa004.1-1/2020-25-4
6. Juli 2022

Niederschrift

über die am 09.06.2022 um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Satteins (Gemeindeamt Satteins, 2. OG) stattgefundene 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Anwesend:

A) Satteinser Dorfteam

1. Bürgermeister Gert Mayer als Vorsitzender
2. Vizebürgermeistern Doris Amann
3. GR Gerhard Malin
4. GV Johannes Nöbl
5. GV Marcus Riegler
6. GV Josef Hermann
7. GV Martin Nasahl
8. GV Andrea Erhart
9. GV Christian Paul
10. GV-Ers. Heinrich Jussel
11. GV-Ers. Peter Dobler
12. GV-Ers. Patrick Güfel

B) Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins

1. GR Andreas Dobler
2. GV Michael Koschat
3. GV Christian Metzler
4. GV Christian Mündle
5. GV Belinda Bertolas
6. GV-Ers. Moritz Begle

C) Grünes Satteins – Offene Liste

1. GR Klaudia Tschavoll-Wurzer
2. GV Sabine Gantner-Doshi
3. GV Eberhard Erne
4. GV Doris Nenning
5. GV Corinna Amann
6. GV-Ers. Reinhold Strieder

Schriftführer:

Amtsleiter Matthias Mayr

Auskunftspersonen:

Edgar Palm und Bettina Lerchner zu TOP 4
Eduard Sönser zu TOP 5 und 12
Gernot Thurnher zu TOP 9, 10, 11 und 14

Entschuldigt:

GV Johannes Saurer, GV Dolores Hosp, GV Heike Montibeller-Perle, GV-Ers. Robert Schachenhofer (Satteinser Dorfteam)
GV Jasmin Redl, GV-Ers. Eric Fleisch, GV-Ers. Patrick Wäger (Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins)
GV Klaus Frick, GV-Ers. Eva Bahl-Marte, GV-Ers. Wilfried Heinzle (Grünes Satteins – Offene Liste)

Gemäß § 37 Abs. 4 GG legt das nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung erstmals eintretende Ersatzmitglied Patrick Güfel (Satteinser Dorfteam) das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende folgende Erweiterung der Tagesordnung:

- 14. SMS und NMS Satteins; Diverse Vergaben
 - a) Möblierung Lounge und Sonderklassen
 - b) Schulmöbel Klassen
 - c) Sporthallenausbau
 - d) Trennwand neue Geräteturnhalle
 - e) Ausstattung Mehrzweck- und Turnsaal
 - f) Fertigteil Vordach Eingang

Der Punkt Allfälliges erhält somit die Bezeichnung 15.

Der Antrag um Erweiterung der Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen. Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 05.05.2022
4. Rechnungsabschluss 2021
 - a) Vorlage
 - b) Bericht des Prüfungsausschusses
 - c) Genehmigung
5. Biomasse Heizwerk Satteins; Vergabe der Wärmeverteilung
6. GST-Nr. 5484/4, KG-Satteins; Umwidmung und Zuordnung Bebauungsplan
 - a) Auflage des Entwurfs zur Umwidmung einer Teilfläche mit ca. 36 m² aus der GST-Nr. 5484/4, KG Satteins, im Eigentum der Gemeinde Satteins, von Verkehrsfläche Straße in Baufläche Mischgebiet und Anpassung der

- Widmungsflächen an die neuen Grundstücksgrenzen gemäß Teilungsplan betreffend die GST-NRn. .238/2 und 2520 von Baufläche Mischgebiet in Verkehrsfläche Straße und Verkehrsfläche Straße in Baufläche Mischgebiet
- b) Auflage des Entwurfs zur Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins hinsichtlich der Zuweisung einer Teilfläche aus GST-NR 5484/4, KG Satteins, in die Zone BM3
7. Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 3958, KG Satteins, von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet (alternativ zum Antrag auf eine Ausnahmegewilligung vom Flächenwidmungsplan gem. § 22 RPG)
 8. Antrag der Fraktion Grünes Satteins – Offene Liste; Nominierung eines Vertreters in die Alp- und Augemeinschaft
 9. Bericht über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 23.05.2022
 10. SMS und NMS Satteins
 - a) Vergabe der Sanitär trennwände
 - b) Kostenbericht und Bericht über den aktuellen Stand
 11. SMS und NMS Satteins; Delegierung des Vergaberechts an den Gemeindevorstand
 12. Biomasse Heizwerk Satteins; Delegierung des Vergaberechts an den Gemeindevorstand
 13. Berichte
 14. SMS und NMS Satteins; Diverse Vergaben
 - a) Möblierung Lounge und Sonderklassen
 - b) Schulmöbel Klassen
 - a) Sporthallenausbau
 - b) Trennwand neue Geräteturnhalle
 - c) Ausstattung Mehrzweck- und Turnsaal
 - d) Fertigteil Vordach Eingang
 15. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass alle Personen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt im Anschluss den Antrag, folgende Personen als Auskunftspersonen zuzulassen:

- Edgar Palm und Bettina Lerchner zu TOP 4
 - Eduard Sönser zu Top 5 und 12
 - Gernot Thurnher zu TOP 9, 10, 11 und 14
- Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

2. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 05.05.2022

GV Nöbl beantragt folgende Korrektur zu TOP 4a: „GV Nöbl bemerkt, dass im ASFINAG Lärmkataster aus dem Jahr 2017 weite Bereiche der Augasse und der Gewerbestraße einen Lärmpegel von 55 – 60 dB aufweisen. Er fragt sich daher, warum plötzlich im nun vorliegenden Gutachten nur ein Objekt in der Augasse vom genannten Lärmpegel durch die Autobahn betroffen sein soll. Der Vertreter der ASFINAG erklärt hierzu, dass es sich beim österreichweiten Lärmkataster der ASFINAG lediglich um eine grobe Lärmkarte für Wohngebiete entlang der Autobahnen von ganz Österreich handle. Bei der nunmehr vorliegenden detaillierten Untersuchung sind genauere Messungen durchgeführt worden, die dann nur diesen eingeschränkten Bereich ergeben haben.“

GV-Ers. Jussel beantragt folgende Korrekturen:

- Zu TOP 4a: GV-Ers. Jussel erkundigt sich, wieso Neubauten ab dem Jahr 2007 nicht mehr berücksichtigt werden.
- Zu TOP 8: Für GV-Ers. Jussel ist der Erwerb dieser Teilfläche wichtig, da ein paar Quadratmeter mehr für die künftige Planung in diesem Bereich zur Verfügung stehen würden. Wichtig ist, dass diese Fläche den Fußgängern und nicht dem Autoverkehr zugutekommen und dass hier keine Parkplätze entstehen – Halte- und Parkverbot.
- Zu TOP 12, zweiter Absatz: Es handelt sich um die Feuerwehren Götzis und Rankweil.

GV Nenning beantragt folgende Korrektur zu TOP 13, dritter Absatz: Das Projekt nennt sich „Selbstständig zur Schule“. Der Teilsatz „Involviert in dieses Projekt sind vorrangig GV Nenning als Obfrau des Ausschusses Bildung und GV Frick als Obmann des Ausschusses Umwelt-Energie-Mobilität“ ist vollständig zu löschen.

Ansonsten wird gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 05.05.2022 **kein Einwand** erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 59 Abs. 3 iVm § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als **genehmigt**.

4. Rechnungsabschluss 2021

a) Vorlage

Gemäß § 78 Gemeindegesetz i.d.g.F. legt der Bürgermeister den Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss 2021 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2021 vom Prüfungsausschuss am 23.05.2022 einer Kontrolle unterzogen und stellt sich folgendermaßen dar:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	7 372 768,78	8 841 393,92
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	10 259 992,75	12 472 943,20
(SA0) Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-2 887 223,97	-3 631 549,28
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	2 024 474,31
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	259 284,50
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-2 887 223,97	-1 866 359,47
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-173 203,65
(SA7) Veränderung an Liquididen Mitteln		-2 039 563,12

Vermögenshaushalt	Aktiva	Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	54 885 370,09	(C) Nettovermögen	44 175 000,58
(B) Kurzfristiges Vermögen	2 851 089,42	(D) Investitionszuschüsse	5 755 074,74
		(E+F) Fremdmittel	7 806 384,19
Summe Aktiva	57 736 459,51	Summe Passiva	57 736 459,51

Zur Berichterstattung erteilt der Vorsitzende dem Finanzleiter das Wort. Finanzleiter Edgar Palm erläutert ausführlich den Rechnungsabschluss 2021. Er teilt unter anderem mit, dass dieser das zweite Mal nach der neuen VRV erstellt wurde. Erfreulich ist, dass sich die Einnahmen der Kommunalsteuer über dem Niveau aus dem Jahr 2019 bewegen. Die Ertragsanteile fielen höher aus, wie sie im Voranschlag veranschlagt wurden. Weiters macht der Finanzleiter auf einige Ausreißer, hier spricht er speziell den Umbau der Schule an, aufmerksam.

b) Bericht des Prüfungsausschusses

GV Gantner-Doshi in ihrer Funktion als Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die am 23.05.2022 stattgefundene Rechnungsabschlussprüfung, welche vom Prüfungsausschuss durchgeführt wurde. Sie hält eingangs fest, dass der Rechnungsabschluss ein Rechenwerk ist, das über die tatsächlichen Gebarungsvorgänge Auskunft geben soll. Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ist daher lediglich die Bestätigung der gesetzmäßigen Darstellung dieser Gebarungsvorgänge, nicht jedoch eine Bestätigung der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der zugrundeliegenden Geschäfte. Diese Kriterien können bzw. sollen vom Prüfungsausschuss insbesondere im Rahmen seiner sonstigen Tätigkeit geprüft werden. Hinsichtlich den Prüfungsergebnissen wird festgehalten, dass die gesetzlich erforderlichen Kriterien erfüllt sind. Laut Stichproben wurden die Ein- und Ausgänge richtig verbucht. Entsprechend den Empfehlungen im letztjährigen Prüfbericht bzw. in Entsprechung des Beschlusses der Gemeindevertretung wurden die Abweichungen vom Voranschlag ab € 11.000.- mit einigen Ausführungen erläutert, was sehr begrüßt wird. Auffallend sind dennoch erhebliche Abweichungen vom Voranschlag. Aus diesen lässt sich aber nach entsprechender Prüfung in der beschriebenen Form keine Unrechtmäßigkeit des Rechnungsabschlusses selbst ableiten, sondern höchstens gewisse Ungenauigkeiten und eine mangelhafte Planung bei der Erstellung des Voranschlags. Für die Abweichungen in der Mittelverwendung liegt weder ein Beschluss des Gemeindevorstands gem. § 76 GG noch ein Nachtragsvoranschlag vor. Soweit ersichtlich und im vorgegebenen Rahmen durch den Prüfungsausschuss überprüfbar, sind die Gebarungsvorgänge rechnerisch und in der Darstellung gesetzesgemäß erfolgt. Dieses Ergebnis stellt allerdings keine Beurteilung des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar. Folgende Empfehlungen bzw. Anregungen ergehen seitens des Prüfungsausschusses an die Gemeindeverwaltung:

- Die Fertigstellung des Rechnungsabschlusses ebenso wie auch des Voranschlags sollten früher geplant werden.
- Der Prüfungsausschuss regt an, finanzwirksame Geschäfte und Entscheidungen je nach Anlassfall oder noch besser regelmäßig im Ausschuss für Finanzen zu beraten.
- Aufgrund der Anzahl an verschobenen Investitionen und zusätzlichen Investitionsvorhaben im Voranschlag 2022 wäre es zu begrüßen, wenn eine Projektliste mit Priorisierung der geplanten Investitionen erstellt wird.
- Die gesetzlichen Vorgaben bei Abweichungen vom Voranschlag (insb. Nachtragsvoranschlag und Beschluss Gemeindevorstand gem. § 76 GG) sind unbedingt einzuhalten.
- Zu begrüßen wäre die Erstellung einer Mittelfristplanung auf Basis von Haushaltsstellen.
- Sollte es vom Buchhaltungsprogramm her möglich sein, wäre es zu begrüßen, wenn bei den einzelnen Ausgaben der jeweilige Beschluss des zuständigen Organs hinterlegt wäre.

Abschließend bedankt sich GV Gantner-Doshi bei Edgar Palm und Bettina Lerchner und teilt mit, dass der Prüfungsausschuss der Gemeindevertretung empfiehlt, dem Rechnungsabschluss 2021 zuzustimmen.

Der komplette Bericht des Prüfungsausschusses befindet sich, wie auch das dazugehörige Protokoll, in der **Anlage A** der Originalniederschrift.

GR A. Dobler möchte wissen, ob für sämtliche Ausgaben die notwendigen Beschlüsse vorhanden sind. Diese Beschlüsse gehören auch irgendwo vermerkt. Weiters sollen bei Sachen, welche verschoben wurden, zukünftig Erläuterungen, warum sie verschoben wurden, eingefügt werden.

Für GV Gantner-Doshi wurde der Voranschlag mangelhaft geplant, der Rechnungsabschluss selbst ist in Ordnung. Sie hat auch schon mehrfach angeregt, dass aus ihrer Sicht eine gute Planung fehlt.

GV C. Amann möchte wissen, ob es möglich ist, dass auch während des Jahres der aktuelle Stand in Erfahrung gebracht werden kann. Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit eine halbjährliche „Zwischenbilanz“ gemacht wird.

GR A. Dobler erkundigt sich wegen dem Beschäftigungsstand 2021 und verweist konkret auf die Seite 151 des vorliegenden Rechnungsabschlusses. Er möchte wissen, warum es hier Abweichungen im Vergleich zum Beschluss des Voranschlags für das Jahr 2022 im Dezember 2021 gibt. Der Finanzleiter teilt mit, dass die Budgetierung nicht einfach ist und sich gerade im Bereich der Elementarpädagogik immer wieder rasch Änderungen ergeben. GR A. Dobler entgegnet, dass sich die Beschäftigten im Kindergarten nicht verändert haben und ist mit der Antwort des Finanzleiters nicht einverstanden.

GV Paul ist in Bezug auf die Wortmeldung von GR A. Dobler sowie die Antwort des Finanzleiters der Meinung, dass sich der zuständige Ausschuss damit befassen sollte.

Für GV Koschat bildet der Voranschlag das Fundament. Die Ausschussobleute sollten Anregungen stellen dürfen und in die Budgetierung eingebunden werden. Ideen sollten ernst genommen werden. Auch wenn die Coronazeit

schwierig war, muss jetzt wieder ein Weg zurück in die Normalität gefunden werden.

c) Genehmigung

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den vorgelegten Rechnungsabschluss wie folgt:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	7 372 768,78	8 841 393,92
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	10 259 992,75	12 472 943,20
(SA0) Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-2 887 223,97	-3 631 549,28
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	2 024 474,31
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	259 284,50
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-2 887 223,97	-1 866 359,47
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-173 203,65
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln		-2 039 563,12

Vermögenshaushalt	Aktiva	Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	54 885 370,09	(C) Nettovermögen	44 175 000,58
(B) Kurzfristiges Vermögen	2 851 089,42	(D) Investitionszuschüsse	5 755 074,74
		(E+F) Fremdmittel	7 806 384,19
Summe Aktiva	57 736 459,51	Summe Passiva	57 736 459,51

5. Biomasse Heizwerk Satteins; Vergabe der Wärmeverteilung

Die Wärmeverteilung beim Biomasse Heizwerk muss vergeben werden. Hierzu wurden drei Angebote eingeholt und von der Fa. ePlus geprüft. Bestbieterin war die Markus Stolz Ges.m.b.H. & Co KG mit einer Gesamtangebotssumme in der Höhe von € 165.123,78 netto. Wassermeister Eduard Sönser erläutert ausführlich den genauen Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe der Wärmeverteilung beim Biomasse Heizwerk Satteins an die Markus Stolz Ges.m.b.H. & Co KG mit einer Gesamtangebotssumme in der Höhe von € 165.123,78 netto.

6. GST-Nr. 5484/4, KG-Satteins; Umwidmung und Zuordnung Bebauungsplan

- a) **Auflage des Entwurfs zur Umwidmung einer Teilfläche mit ca. 36 m² aus der GST-Nr. 5484/4, KG Satteins, im Eigentum der Gemeinde Satteins, von Verkehrsfläche Straße in Baufläche Mischgebiet und Anpassung der Widmungsflächen an die neuen Grundstücksgrenzen gemäß Teilungsplan betreffend die GST-NRn. .238/2 und 2520 von Baufläche Mischgebiet in Verkehrsfläche Straße und Verkehrsfläche Straße in Baufläche Mischgebiet**

Die Teilfläche mit ca. 36 m² aus der GST-Nr. 5484/4, KG Satteins, im Eigentum der Gemeinde Satteins, wird gemäß vorliegendem Teilungsplan der Vermessung Markowski Straka ZT GmbH vom 21.02.2022, GZ. 22.131M/21, an die Fam. Bertsch zur Realisierung eines Bauvorhabens veräußert und der GST-NR .238/2 zugeteilt und eine kleine Teilfläche von ca. 1 m² von der GST-NR .238/2 der GST-NR 5495 zugeschrieben. Somit soll die Errichtung eines Einfamilienhauses ermöglicht werden. Der Beschluss über den Grundverkauf durch die Gemeindevertretung ist bereits erfolgt, Grundteilung

gemäß vorliegendem Plan, Kaufvertrag, Eintragung ins Grundbuch etc. wird länger andauern, deshalb soll das Umwidmungsverfahren schon eingeleitet werden.

Teilflächen aus nachstehenden Grundstücken sollen umgewidmet werden.

GST-NR:	Alte Widmung	Neue Widmung	Fläche
5484/4 .238/2	Verkehrsfläche Straße Baufläche Mischgebiet	Baufläche Mischgebiet Verkehrsfläche Straße	ca. 36 m ² ca. 1 m ²

Außerdem soll eine Anpassung der Widmungsflächen an die neuen Grundstücksgrenzen gemäß Teilungsplan (Grundgrenzen neu) betreffend die GST-NRn .238/2 und 2520 von Baufläche Mischgebiet in Verkehrsfläche Straße und Verkehrsfläche Straße in Baufläche Mischgebiet erfolgen.

Begründung und Interessenabwägung: Im Hinblick auf das REK (Räumliches Entwicklungskonzept) bzw. den räumlichen Entwicklungsplan, liegen die betroffenen Grundstücke im Siedlungsgebiet. Zukünftige Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen werden durch diese Umwidmung nicht beeinträchtigt und somit widerspricht die Änderung des Flächenwidmungsplanes dem REK (Räumliches Entwicklungskonzept) der Gemeinde Satteins bzw. dem räumlichen Entwicklungsplan nicht. Es handelt sich um kleine Flächen, die umgewidmet werden sollen und es ist Ziel der Raumplanung, die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, einschließlich der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung, zu gewährleisten. Es ist weder eine befristete Widmung noch ein „Raumplanungsvertrag“ erforderlich, da die neu als Baufläche zu widmenden Flächen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu keiner geordneten Bebauung geeignet sind.

Der Ausschuss für Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung beschäftigte sich am 17.05.2022 mit dem gegenständlichen Sachverhalt und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Einleitung des gegenständlichen Verfahrens. Konkret empfiehlt der Ausschuss für Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung, dass das Umwidmungsverfahren eingeleitet werden soll.

GV-Ers. Strieder teilt mit, dass der Ausschuss für Raumplanung schon viel früher informiert und in die Geschehnisse eingebunden hätte werden müssen. Er findet die gesamte Vorgehensweise nicht gut. Weiters teilt er mit, dass der Baumbestand erhalten bleiben muss. GR Malin erklärt, dass Überprüfungen wegen den Bäumen laufend stattfinden würden.

GV-Ers. Jussel möchte wissen, wie hoch der Verkaufspreis des Grundstücks ist. Diese Auskunft wird auf Grund der Delegation an den Gemeindevorstand und der Öffentlichkeit in der Gemeindevertretung nicht erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder/m Gemeindevertreter/in eine Einsicht in die Protokolle des Gemeindevorstands zusteht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Auflage des Entwurfs zur Umwidmung einer Teilfläche mit ca. 36 m² aus der GST-Nr. 5484/4, KG Satteins, im

Eigentum der Gemeinde Satteins, von Verkehrsfläche Straße in Baufläche Mischgebiet und Anpassung der Widmungsflächen an die neuen Grundstücksgrenzen gemäß Teilungsplan betreffend die GST-NRn. .238/2 und 2520 von Baufläche Mischgebiet in Verkehrsfläche Straße und Verkehrsfläche Straße in Baufläche Mischgebiet.

b) Auflage des Entwurfs zur Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins hinsichtlich der Zuweisung einer Teilfläche aus GST-NR 5484/4, KG Satteins, in die Zone BM3

Die Teilfläche mit ca. 36 m² aus der GST-NR 5484/4, KG Satteins, im Eigentum der Gemeinde Satteins, wird gemäß vorliegendem Teilungsplan der Vermessung Markowski Straka ZT GmbH vom 21.02.2022, GZ. 22.131M/21, an die Fam. Bertsch zur Realisierung eines Bauvorhabens veräußert und der GST-NR .238/2 zugeteilt und eine kleine Teilfläche von ca. 1 m² von der GST-NR .238/2 der GST-NR 5495 zugeschrieben. Somit soll die Errichtung eines Einfamilienhauses ermöglicht werden.

Der Beschluss über den Grundverkauf durch die Gemeindevertretung ist bereits erfolgt, Grundteilung gemäß vorliegendem Plan, Kaufvertrag, Eintragung ins Grundbuch etc. wird länger andauern, deshalb soll das Umwidmungsverfahren schon eingeleitet werden.

Folgende Teilflächen aus nachstehenden Grundstücken sollen umgewidmet werden.

GST-NR:	Alte Widmung	Neue Widmung	Fläche
5484/4 .238/2	Verkehrsfläche Straße Baufläche Mischgebiet	Baufläche Mischgebiet Verkehrsfläche Straße	ca. 36 m ² ca. 1 m ²

Außerdem soll eine Anpassung der Widmungsflächen an die neuen Grundstücksgrenzen gemäß Teilungsplan (Grundgrenzen neu) betreffend die GST-NRn .238/2 und 2520 von Baufläche Mischgebiet in Verkehrsfläche Straße und Verkehrsfläche Straße in Baufläche Mischgebiet erfolgen.

Diese Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes erfordert gleichzeitig eine Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins. Die neu als Baufläche ausgewiesene Fläche aus der GST-NR 5484/4, KG Satteins, soll gemäß Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Bebauungszone BM3 zugewiesen werden.

Begründung und Interessenabwägung: Die Zuweisung zu der Zone BM3 erfolgt aufgrund des Bestandes und der Umgebungswidmung. Dadurch sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten. Im Hinblick auf das REK (Räumliches Entwicklungskonzept) bzw. den räumlichen Entwicklungsplan, liegen die betroffenen Grundstücke im Siedlungsgebiet. Zukünftige Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen werden durch diese Umwidmung nicht beeinträchtigt und somit widerspricht die Änderung des Flächenwidmungsplanes dem REK (Räumliches Entwicklungskonzept) der Gemeinde Satteins bzw. dem räumlichen Entwicklungsplan nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Auflage des Entwurfs zur Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins hinsichtlich der Zuweisung einer Teilfläche aus GST-NR 5484/4, KG Satteins, in die Zone BM3.

7. Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 3958, KG Satteins, von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet (alternativ zum Antrag auf eine Ausnahmegewilligung vom Flächenwidmungsplan gem. § 22 RPG)

Das Umwidmungsansuchen von Georg Stemer wurde eingebracht durch RA Dr. Andreas Mandl (als Bevollmächtigter). Zum Antrag an den Gemeindevorstand auf Bewilligung einer Ausnahme vom Flächenwidmungsplan gemäß § 22 RPG für den „Holzschuppen“, wurde alternativ die Umwidmung der erforderlichen Fläche beantragt, sodass eine Bebauung möglich ist.

Zusammenfassung/Sachverhalt: Herr Stemer ist Eigentümer der GST-Nr. 3958, KG Satteins (Krist 18), welche im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Freifläche-Freihaltegebiet (FF) ausgewiesen ist und zudem in der Landesgrünzone liegt. Dem Grundeigentümer wurde im Jahr 2001 eine Baubewilligung für einen Kellerzubau beim bestehenden Wohnhaus erteilt, welche auch den gegenständlichen „Holzschuppen“ beinhaltete. Bei einer behördlichen Überprüfung wurde festgestellt, dass der bewilligte Holzschuppen um ca. 20 m² größer als in den bewilligten Planunterlagen dargestellt ausgeführt sowie als Garage umgebaut wurde.

Aufgrund dieser Abweichung wurde Herr Stemer aufgefordert, einen entsprechenden Bauantrag einzubringen. Er ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat einen Bauantrag für die Bewilligung der Garage als Ersatz für den Holzschuppen gestellt. Nachdem die Baubewilligung zu Recht versagt wurde, wurde auch die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes verfügt. Gegen diesen Bescheid hat Herr Stemer Berufung eingebracht. Der Berufung wurde keine Folge geleistet und der angefochtene Bescheid bestätigt (Bescheid vom 09.02.2018, Berufungsbehörde Gemeindevertretung).

Daraufhin wurde von Georg Stemer, vertreten durch die Rechtsanwälte Mandl GmbH, das Rechtsmittel der Beschwerde eingebracht, welche zur Entscheidung an das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg weitergeleitet wurde. Der Beschwerde gegen den Bescheid der Gemeindevertretung vom 09.02.2018, betreffend die Versagung der Baubewilligung und Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes, wurde keine Folge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt.

Daraufhin wurde der Antrag auf Ausnahme gem. § 22 RPG, alternativ eine Umwidmung für die erforderliche Fläche durch RA Dr. Mandl bei der Gemeinde eingebracht. Der Antrag auf eine Ausnahmegewilligung vom Flächenwidmungsplan gem. § 22 RPG wurde vom Gemeindevorstand mit Bescheid vom 28.08.2019 abgewiesen. Beim gegenständlichen Bauvorhaben kann gem. Stellungnahme der Abt. Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vbg. Landesregierung, nicht von Kleinräumigkeit gesprochen werden. Der eingebrachten Beschwerde gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes wurde keine Folge geleistet und der angefochtene Bescheid bestätigt (Erkenntnis vom 23.03.2020, LVwG).

Nach Durchführung des Verfahrens hinsichtlich Ausnahme vom FWP gem. § 22 RPG, wurde dann das Umwidmungsverfahren eingeleitet.

Empfehlung des Ausschusses „Raumplanung, Verkehr und Ortsbildgestaltung“, Sitzung vom 15.04.2021: Keine Umwidmung als Freifläche Sondergebiet (FS) samt präzisierendem Begriff (z.B. Lagerschuppen oder Garage); Rückbau in den genehmigten Zustand (Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes).

Daraufhin folgte am 31.05.2021 das Planungsgespräch mit Herrn Stemer mit Hinweis auf die Möglichkeit, vor Behandlung des Umwidmungsansuchens in der GVER, eine fachliche Äußerung des USR zu beantragen. Auf Antrag wurde eine fachliche Äußerung eingeholt und Herrn Stemer sowie RA Mandl zur Kenntnis, mit der Möglichkeit vor Behandlung der Umwidmungsantrages in der Gemeindevertretung eine Stellungnahme abzugeben, übermittelt. Es ist keine Stellungnahme von Herrn Stemer oder RA Mandl eingelangt.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass alle Instanzen die Umwidmung abgelehnt haben. Dennoch wurde ein erneuter Antrag gestellt. Er spricht sich gegen eine Umwidmung aus.

GR A. Dobler verweist auf den Pkt. 5 der Stellungnahme des Unabhängigen Sachverständigenrates, in welchem ausgeführt wird, dass auf Grund der Geringfügigkeit eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vorstellbar ist.

GV-Ers. Strieder teilt mit, dass er dem Antrag keinesfalls zustimmen wird. Der zuständige Ausschuss sieht dies auch so.

GV Gantner-Doshi teilt mit, dass sie sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt. Weiters merkt sie an, dass objektiv debattiert werden soll und persönliche Vorbehalte keine Rolle spielen dürfen.

GV Nöbl weist darauf hin, dass alle Instanzen dem gegenständlichen Antrag eine Ablehnung erteilt haben. Die Gemeinde soll hier deshalb auch keine andere Entscheidung treffen und den Antrag ablehnen. Die Äußerung des USR unter Pkt. 5 findet er fraglich.

GV-Ers. Jussel stimmt der Wortmeldung von GV Nöbl zu. Auch er ist der Meinung, dass dem Antrag nicht zugestimmt werden soll.

GV Metzler bezieht sich auf die Wortmeldung von GR A. Dobler und verweist nochmals auf die Aussage des USR, dass wegen der Geringfügigkeit eine Umwidmung möglich wäre.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **mehrheitlich** mit einem Stimmenverhältnis von 18:5 – **GV Gantner-Doshi** erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für **befangen** – (Gegenstimmen: GR A. Dobler, GV Metzler, GV Mündle, GV Bertolas und GV-Ers. Begle), den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche aus GST-Nr. 3958, KG Satteins, von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet (alternativ zum Antrag auf eine Ausnahmegewilligung vom Flächenwidmungsplan gem. § 22 RPG) **abzulehnen**.

8. Antrag der Fraktion Grünes Satteins – Offene Liste; Nominierung eines Vertreters in die Alp- und Augemeinschaft

Auf Antrag der Fraktion Grünes Satteins – Offene Liste soll Gemeindevertreterin Sabine Gantner-Doshi als weitere Vertreterin der Gemeinde Satteins in die Alp- und Augemeinschaft entsendet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** mit 23 Stimmen (**GV Gantner-Doshi** erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für **befangen**), Gemeindevertreterin Sabine Gantner-Doshi als weitere Vertreterin der Gemeinde Satteins in die Alp- und Augemeinschaft zu entsenden.

9. Bericht über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 23.05.2022

Folgender Umlaufbeschluss wurde am 23.05.2022 an die Mitglieder der Gemeindevertretung versendet: „Sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung, auf Grund von Dringlichkeit soll ein Beschluss im Umlaufwege gefasst werden. Nach Abklärung mit Bauherrenvertreter Gernot Thurnher kann mit der Beschlussfassung nicht bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung am 09.06.2022 zugewartet werden.

SMS und NMS Satteins; Einrichtung Raum und Nebenraum Naturwissenschaften

Der Auftrag für die Einrichtung „Raum und Nebenraum Naturwissenschaften“ soll an die Mayr Schulmöbel GmbH zum Gesamtpreis von € 64.156,59 netto vergeben werden (Zahlungsziel 30 Tage – 2 % Skonto). Die Vergabe in dieser Form (ohne weitere Offerte) ist laut Aussage von Bauherrenvertreter Gernot Thurnher mit dem Gemeindeverband rechtlich geklärt. In der Kostenverfolgung wurden indexiert € 55.780.- vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Vorgabe der Gemeindevertretung, dass aus pädagogischen Gründen erforderliche Überschreitungen des Kostenrahmens zulässig sind, kann aus der Sicht des Bauherrenvertreters der Beschluss gefasst werden. Die Notwendigkeit der Ausstattung ist mit dem Fachlehrer Christian Fink besprochen und mit diesem auch abgestimmt.

Antrag an die Gemeindevertretung: Die Gemeindevertretung wolle die Vergabe der Einrichtung „Raum und Nebenraum Naturwissenschaften“ an die Mayr Schulmöbel GmbH zum Gesamtpreis von € 64.156,59 netto (Zahlungsziel 30 Tage – 2 % Skonto) beschließen.

Bericht über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses:

„Sehr geehrte Gemeindevertreter/innen, vielen Dank für die Rückmeldungen. Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 23.05.2022, welcher zur Abstimmung an Sie versendet wurde, stellt sich folgendermaßen dar: Das Ersuchen wurde per E-Mail an 24 Personen übermittelt, wobei alle 24 Personen eine Rückmeldung gaben. Es wird angemerkt, dass auf Grund der Verhinderung von GV Eberhard Erne (Urlaub) GV-Ers. Eva Bahl-Marte an der Abstimmung teilnahm. Dem Antrag 1 (SMS und NMS Satteins; Einrichtung Raum und Nebenraum Naturwissenschaften) stimmten alle 24 Personen mit „Ja“ zu. Somit wurde der Antrag 1 (SMS und NMS Satteins; Einrichtung Raum und Nebenraum Naturwissenschaften) **einstimmig** beschlossen.“

10.SMS und NMS Satteins

a) Vergabe der Sanitärtrennwände

Die Vergabe der Sanitärtrennwände muss durchgeführt werden. Es langten zwei Angebote ein, welche von Baumeister Thomas Dobler geprüft wurden. Bestbieterin war die Tischlerei Schwendinger GmbH mit einer Gesamtangebotssumme in der Höhe von € 63.790,08 netto. Erfreulicherweise konnte die ursprüngliche Kostenschätzung in der Höhe von € 89.864.- (netto und indexiert) unterschritten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe der Sanitärrennwände an die Tischlerei Schwendinger GmbH mit einer Gesamtangebotssumme in der Höhe von € 63.790,08 netto.

b) Kostenbericht und Bericht über den aktuellen Stand

Bauherrenvertreter Gernot Thurnher berichtet über die Entwicklung und die Erhöhung des Baukostenindex seit dem August 2019. Der Baukostenindex vom Februar 2022 mit 138,9 (das ist der vereinbarungsgemäße BKI in der Mitte der Bauzeit) indexierte Kostenrahmen (Erhöhung gegenüber Index der Schätzung vom November 2019 um 28,49 %) liegt der Kostenrahmen bei netto € 19,27 Mio. zuzüglich kostenneutraler Erhöhung für KGA mit € 0,58 Mio. bei gesamt netto € 19,85 Mio. Nach aktueller Kostenprognose liegen die Errichtungskosten inkl. zusätzlicher Leistungen in Höhe von € 1,43 Mio. und Reservemitteln in der Höhe von € 1,12 Mio. gesamt bei € 18,43 Mio. Das bedeutet, dass nach aktuellem Kenntnisstand der indexierte Kostenrahmen erfreulicherweise um € 1,42 Mio. unterschritten werden könnte. Wie von der GVER beschlossen, konnten und können die Zusatzleistungen weiterhin aus den Reservemitteln bedeckt werden. Eine Unsicherheit besteht derzeit in den noch nicht absehbaren Ergebnissen künftiger Angebote und nachträglicher (berechtigter) Nachforderungen von ausführenden Firmen aufgrund der teilweise unglaublichen Preisentwicklungen. Seit dem vereinbarten „Einfrieren“ des Index im Februar ist in zwei Monaten eine Steigerung gegenüber dem Ausgangsindex von 28,5 % auf 44,6 % erfolgt. Anschließend stellt Gernot Thurnher die Kostenverfolgung dar. Er erläutert die entstandenen Zusatzkosten und berichtet über sämtliche Vergabeanträge samt deren Beschlüssen in den zuständigen Gremien.

11.SMS und NMS Satteins; Delegation des Vergaberechts an den Gemeindevorstand

In Satteins ist derzeit auf Grund eines gültigen Gemeindevertretungsbeschlusses geregelt, dass der Gemeindevorstand Beschlüsse bis zu 2% der Finanzkraft der Gemeinde Satteins fällen kann. Das sind im Jahr 2022 maximal € 57.912.-. Speziell bei den derzeitigen Bauwerken SMS und NMS Satteins sowie dem Biomasse Heizwerk Satteins wird diese Grenze oft überschritten, weshalb dann jedes Mal ein Beschluss der Gemeindevertretung eingeholt werden muss. In der jüngeren Vergangenheit wurde schon mehrere Male auf das Instrument eines Umlaufbeschlusses zurückgegriffen. Die Abstimmung im Umlaufwege wurde vom Gesetzgeber eigentlich als Instrument zur Bekämpfung der COVID-Pandemie eingeführt und endet nach derzeitigem Stand per Ende Juni 2022. Es ist derzeit noch nicht klar, ob Umlaufbeschlüsse ab Juli 2022 überhaupt noch durchgeführt werden dürfen. Der Bauherrenvertreter machte den Bürgermeister am 01.06.2022 darauf aufmerksam, dass im Juli und August die Frist einiger Angebote endet und diese dann auch beschlossen werden müssen. Ein Zuwarten bis zur nächsten regulären Gemeindevertretungssitzung am 15.09.2022 ist hierbei keinesfalls möglich. In Anbetracht der Tatsache, dass sich Mitte Juli vermutlich sehr viele Gemeindevertreter/innen im Urlaub befinden und eine Sitzung nur sehr schwer durchführbar ist (lange Ladungszeiten), wäre eine Delegation des Vergaberechts an den Gemeindevorstand äußerst sinnstiftend. Es wird angemerkt, dass das Mandatsverhältnis im Gemeindevorstand (2/1/1) identisch mit jenem in der Gemeindevertretung (12/6/6) ist und keine Fraktion alleine über eine Mehrheit verfügt, um einen Beschluss fällen zu können.

GV Gantner-Doshi möchte wissen, welcher Gesamtbetrag noch zu vergeben ist. Der Bauherrenvertreter teilt mit, dass es sich um ca. € 2 Mio. handelt.

GV Koschat findet die Idee der Delegation an den Gemeindevorstand gut. Weiters verweist er auf einen nach wie vor gültigen Beschluss der Gemeindevertretung, in welchem der Gemeindevorstand generell zu Beschlussfassungen in der Höhe von 2 % der Finanzkraft ermächtigt wurde. Er ist der Meinung, dass dieser Beschluss rückgängig gemacht werden sollte.

GR Tschavoll-Wurzer erkundigt sich, ob sich die Gemeindevorstände mit anderen Personen der Gemeindevertretung im Vorfeld der zu tätigen Beschlüsse beraten dürfen. Der Amtsleiter weist darauf hin, dass Gemeindevorstandssitzungen vertraulich sind.

GV-Ers. Jussel möchte, dass die Gemeindevertretung im Anschluss an die Beschlüsse informiert wird.

GV Nöbl empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag zuzustimmen. Alleine durch die Tatsache, dass der Bauherrenvertreter bei allen Beschlüssen involviert ist, reicht für ihn aus, dass die Beschlüsse und Vergaben transparent sind.

GV Nasahl bemerkt, dass diese Vorgehensweise früher auch schon so gehandhabt wurde.

Für GR Tschavoll-Wurzer ist es wichtig, dass alle vier Gemeindevorstände bei den Sitzungen anwesend sind und die Sitzungen dementsprechend koordiniert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung delegiert **einstimmig** das Vergaberecht ohne ziffernmäßige Beschränkung hinsichtlich der Bautätigkeiten bei der SMS und NMS Satteins an den Gemeindevorstand. Über jede Vergabe, welche die ursprüngliche Kompetenz des Gemeindevorstands übersteigt (mehr als € 57.912.-), ist bei der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu berichten.

12. Biomasse Heizwerk Satteins; Delegation des Vergaberechts an den Gemeindevorstand

In Satteins ist derzeit auf Grund eines gültigen Gemeindevertretungsbeschlusses geregelt, dass der Gemeindevorstand Beschlüsse bis zu 2% der Finanzkraft der Gemeinde Satteins fällen kann. Das sind im Jahr 2022 maximal € 57.912.-. Speziell bei den derzeitigen Bauwerken SMS und NMS Satteins sowie dem Biomasse Heizwerk Satteins wird diese Grenze oft überschritten, weshalb dann jedes Mal ein Beschluss der Gemeindevertretung eingeholt werden muss. In der jüngeren Vergangenheit wurde schon mehrere Male auf das Instrument eines Umlaufbeschlusses zurückgegriffen. Die Abstimmung im Umlaufwege wurde vom Gesetzgeber eigentlich als Instrument zur Bekämpfung der COVID-Pandemie eingeführt und endet nach derzeitigem Stand per Ende Juni 2022. Es ist derzeit noch nicht klar, ob Umlaufbeschlüsse ab Juli 2022 überhaupt noch durchgeführt werden dürfen. Der Bauherrenvertreter machte den Bürgermeister am 01.06.2022 darauf aufmerksam, dass im Juli und August die Frist einiger Angebote endet und diese dann auch beschlossen werden müssen. Ein Zuwarten bis zur nächsten regulären Gemeindevertretungssitzung am 15.09.2022 ist hierbei keinesfalls möglich. In Anbetracht der Tatsache, dass sich Mitte Juli vermutlich sehr

viele Gemeindevertreter/innen im Urlaub befinden und eine Sitzung nur sehr schwer durchführbar ist (lange Ladungszeiten), wäre eine Delegation des Vergaberechts an den Gemeindevorstand äußerst sinnstiftend. Es wird angemerkt, dass das Mandatsverhältnis im Gemeindevorstand (2/1/1) identisch mit jenem in der Gemeindevertretung (12/6/6) ist und keine Fraktion alleine über eine Mehrheit verfügt, um einen Beschluss fällen zu können.

Vizebürgermeisterin Amann erkundigt sich nach den bisherigen Investitionen. Der Wassermeister teilt mit, dass bis jetzt ca. € 30.000.- ausgegeben und ca. € 670.000.- vergeben wurden.

Für GR A. Dobler wäre es wichtig, dass beim Biomasse-Heizwerk eine Kostenverfolgung gemacht wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung delegiert **einstimmig** das Vergaberecht ohne ziffernmäßige Beschränkung hinsichtlich der Bautätigkeiten beim Biomasse Heizwerk Satteins an den Gemeindevorstand. Über jede Vergabe, welche die ursprüngliche Kompetenz des Gemeindevorstands übersteigt (mehr als € 57.912.-), ist bei der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu berichten.

13. Berichte

Bürgermeister Mayer:

Der Vorsitzende berichtet über die Regio-Vorstandssitzung vom 24.05.2022 und speziell über die 10 KLAR! Maßnahmen. Weiters teilt er mit, dass seitens der Caritas am 07.06.2022 die Zuweisung von 15 Männern in die Augasse für den Aufnahmetag am 14.06.2022 veranlasst wurde.

Vizebürgermeisterin Amann:

Am 15. Mai 2022 fand die JHV vom Seniorenbund statt, welcher heuer das 20. Jubiläumsjahr feiert. Obfrau Dolores Hosp bedankte sich bei der Gemeinde für die Unterstützung in Form der Vereinsförderung. Am 13. Mai führte der Krippenverein seine JHV durch. Die Gemeinde Satteins gratuliert Hermi Burtscher, welche zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Obmann Thomas Lorenzi bedankte sich bei der Gemeinde für den Förderungsbeitrag. Am 18. Mai erfolgte die 9. Sitzung des Generationenausschusses. Dabei wurde der Termin für den Willkommensbrunch im Schäflegarten festgelegt. Es ist dies der 25. Juni um 10:00 Uhr. Weiters übernahm Mechtild Metzler den TOP 6 zum „Dialog zur Klimakrise“ mit einleitenden Worten. Der Turnverein hielt seine JHV am 20. Mai ab. Dabei trat der bisherige Obmann Gert Mayer von seiner Funktion aus beruflichen Gründen zurück. Die Anwesenden wählten zur weiteren Führung des Vereins einstimmig ein Gremium von sechs Personen. Kurt Nachbaur wurde für seine 30-jährige Vereinstätigkeit geehrt. Auch die Trachtengruppe ehrte Günther Konzett bei der JHV am 8. Juni 2022 für sein 50-jähriges Jubiläum.

GV-Ers. Jussel:

Die e5 Gemeinde Satteins beteiligt sich an der landesweiten PV-Kampagne „Die Sonne und Du“. Die PV-Kampagne richtet sich an alle Bürger/innen von Satteins und umfasst Plakate, Infomaterial und Veranstaltungen. Die PV-Kampagne wird heuer vom Sommer bis in den Herbst durchgeführt.

GV Paul:

GV Paul berichtet über die Sitzung der Jungbürgerfeier der Jagdberggemeinden am 01.06.2022 in Schnifis. Vor ca. 15 Jahren gab es sowas schon einmal. Es wurde damals von Gemeindevertretern komplett organisiert und dann nur teilweise angenommen. Anwesende Gemeinde bei der Sitzung waren: Schlins, Satteins, Röns, Düns, Schnifis und Dünserberg. Jede Gemeinde berichtete über die die Vorgehensweise und gab die offenen Jahrgänge bekannt.

Ideen und Aufgaben aus der Besprechung: Jedes Jahr eine Veranstaltung, Organisatoren sind die Jugendlichen. Je Gemeinde zwei Jugendliche im Organisaonsteam. Jedes Jahr übernimmt eine andere Gemeinde den Lead. Vorschlag: 100€ pro Teilnehmer, Bus übernehmen die Gemeinden, Abrechnung wird pro Teilnehmer/Gemeinde gemacht. Es ist keine politische Veranstaltung. Start 2023 mit Jahrgang 2004.

14.SMS und NMS Satteins

a) Möblierung Lounge und Sonderklassen

Für die Schulmöbel wurden in Übereinstimmung mit dem BVerG § 36 3.a) als Liefervertrag von den Architekten diverse Möbel ausgewählt und bemustert. Die Möbel wurden in der letzten Sitzung des Steuerungsgremiums freigegeben. Beim Lieferanten handelt es sich um die Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Innsbruck:

- Teil 1: Möblierung Lounge und Sonderklassen netto € 49.635,94.
- Teil 2: Schulmöbel Klassen netto € 112.480,85.

Für die beiden Lose waren in der Kostenschätzung € 87.318.- (indexiert € 112.197.-) vorgesehen. Beide Lose zusammen sind nun mit netto € 162.117,- angeboten worden. Zum Zeitpunkt der Vorgaben an die Planer für die Kostenschätzung wurde davon ausgegangen, dass etwa die Hälfte der bestehenden Schulmöbel verwendet werden können. In den seither vergangenen drei Jahren sind erstens die bestehenden Möbel „gealtert“ und zweitens hat das Steuerungsgremium entschieden, dass alle Stammklassen und Gruppenräume einheitlich neu möbliert werden sollen. Die noch guten vorhandenen Möbel werden in den Spezialklassen weiterverwendet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe des Auftrags für die Möblierung Lounge und Sonderklassen zum Preis von netto € 49.635,94 (brutto € 59.563,13) an die Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Innsbruck.

b) Schulmöbel Klassen

Für die Schulmöbel wurden in Übereinstimmung mit dem BVerG § 36 3.a) als Liefervertrag von den Architekten diverse Möbel ausgewählt und bemustert. Die Möbel wurden in der letzten Sitzung des Steuerungsgremiums freigegeben. Beim Lieferanten handelt es sich um die Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Innsbruck:

- Teil 1: Möblierung Lounge und Sonderklassen netto € 49.635,94.
- Teil 2: Schulmöbel Klassen netto € 112.480,85.

Für die beiden Lose waren in der Kostenschätzung € 87.318.- (indexiert € 112.197.-) vorgesehen. Beide Lose zusammen sind nun mit netto € 162.117,- angeboten worden. Zum Zeitpunkt der Vorgaben an die Planer für die Kostenschätzung wurde davon ausgegangen, dass etwa die Hälfte der bestehenden Schulmöbel verwendet werden können. In den seither vergangenen drei Jahren sind erstens die bestehenden Möbel „gealtert“ und zweitens hat das Steuerungsgremium

entschieden, dass alle Stammklassen und Gruppenräume einheitlich neu möbliert werden sollen. Die noch guten vorhandenen Möbel werden in den Spezialklassen weiterverwendet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe des Auftrags für die Schulmöbel Klassen zum Preis von netto € 112.480,85 (brutto € 134.977,02) an die Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Innsbruck.

c) Sporthallenausbau

Die Sporthallenbauten wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind zwei Angebote eingelangt. In der Kostenschätzung waren dafür € 393.565.-(indexiert € 505.700.-) vorgesehen. Das Bestbieterangebot liegt nach Ausschöpfung eines Einsparungspotenzials bei netto € 500.710,39. Ein preisgünstigeres Offert (netto € 464.174,87) musste im Zuge der vertieften Angebotsprüfung durch die ÖBA ausgeschieden werden, weil die Geräte nicht der Ausschreibung entsprachen und das Tribünengeländer nicht das erforderliche Prüfzeugnis besitzt. Somit soll der Auftrag für die Sporthallenausbauten an Fa. Sportbau Walser, Altsch zum Preis von netto € 500.710,39 (brutto € 600.852,47) erteilt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe des Auftrags für den Sporthallenausbau zum Preis von netto € 500.710,39 (brutto € 600.852,47) an die Fa. Sportbau Walser, Altsch.

d) Trennwand neue Geräteturnhalle

Im Zuge der Ablaufplanung für die Küche zur Beschickung des Mehrzwecksaales hat sich herausgestellt, dass ein zusätzlicher Gangbereich in der neuen Geräteturnhalle temporär mitverwendet werden muss. Damit beim Betrieb keine Benutzung und allfällige Beschädigung der dort befindlichen Gerätschaften erfolgen kann, wurde eine Lösung mit einer mobilen Trennwand gesucht. In der Kostenschätzung wurden als Zusatzkosten netto € 20.000.-(indexiert € 25.700.-) vorgesehen. Die vom Architekten vorgeschlagene und ausgeschriebene Trennwand wurde mit netto € 42.000.- angeboten. Dies wurde vom Steuerungsgremium als zu teuer beurteilt und eine Umplanung und Verhandlung mit den Anbietern veranlasst. Nun liegt ein dementsprechendes Angebot für die Trennwand von der Fa. Steuerer, Hard zum Preis von netto € 32.686.- (brutto € 39.223,20) vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe des Auftrags für die Trennwand der neuen Geräteturnhalle zum Preis von netto € 32.686.- (brutto € 39.223,20) an die Fa. Steuerer, Hard.

e) Ausstattung Mehrzweck- und Turnsaal

In der zuständigen Gruppe wurden diverse Ausstattungen für den Mehrzwecksaal im UG und den Turnsaal besprochen und vom Büro Hecht entsprechende Richtpreise eingeholt. Folgende Punkte wurden dem Steuerungsgremium vorgelegt und von diesem entschieden:

- Option Konzertaufnahmen mit netto € 6.192.-: abgelehnt
- Option Gehörlosenanlage netto € 3.965.-: Rohinstallation vorsehen
- Option Saalkamera netto € 2.864.-: Rohinstallation vorsehen

- Befestigung Bühnenvorhänge € 30.071.-: Damit der vorhandene Bühnenvorhang samt Zubehör weiterverwendet werden kann, ist eine neue, den heutigen Anforderungen entsprechende Lösung, zu entwickeln.
- Zeitnehmung und Projektor für Spielstand und Werbung € 12.916.-: Es wurde vereinbart, dass an Stelle eines Beamers beide Hallenstirnseiten mit ballwurfsicheren LED-Bildschirmen ausgestattet werden sollen.
- Regie Spielleitung € 2.100.-: Die Ausführung soll für beide Bildschirme adaptiert werden.
- Saalkamera € 7.920.-: Nur Rohinstallation vorsehen.

Es ist aktuell sehr mühsam, passende Angebote zu bekommen. Daher kann noch kein konkreter Vergabeantrag gestellt werden und es soll der Fachplaner Hecht auf Basis der Vorgabe des Steuerungsgremiums die Ausstattungsplanung mit einem Volumen von bis zu netto € 50.000.- (brutto € 60.000.-) weiterbetreiben und darauf aufbauend der Auftrag an die jeweiligen Firmen erteilen. Über das endgültige Ergebnis soll dann berichtet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, dass der Fachplaner Hecht auf Basis der Vorgabe des Steuerungsgremiums die Ausstattungsplanung mit einem Volumen von bis zu netto € 50.000.- (brutto € 60.000.-) weiterbetreiben und darauf aufbauend der Auftrag an die jeweiligen Firmen erteilen darf. Über das endgültige Ergebnis soll dann berichtet werden.

f) Fertigteil Vordach Eingang

Ursprünglich war vorgesehen, das bestehende Vordach zu erhalten und die Fertigteile anzuhängen. Nach Freilegung des Vordaches wurde festgestellt, dass dies aus statischen Gründen nicht möglich ist. Deshalb soll das Vordach abgebrochen und durch ein Fertigteil ersetzt werden. Ein Vordach an dieser Stelle ist nötig, da dies der Eingang zum Foyer Turnhalle ist. Ein Angebot der Fa. Dobler, Röthis zum Preis von netto € 17.531,32 (brutto € 21.037,58) zu den Konditionen des Hauptauftrags liegt vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Vergabe des Fertigteils Vordach Eingang an die Fa. Dobler, Röthis zum Preis von netto € 17.531,32 (brutto € 21.037,58) zu den Konditionen des Hauptauftrags.

15.Allfälliges

- GR Tschavoll-Wurzer teilt mit, dass die Fraktion „Grünes Satteins – Offene Liste“ den Sozialfonds der Gemeinde Satteins mit einem Betrag in der Höhe von € 1.500.- unterstützt.
- GV-Ers. P. Dobler erinnert an die Alpmesse auf der Alpe Gävis am 17.07.2022.
- GV C. Amann teilt mit, dass am kommenden Samstag das Parcoursfest ab 13:30 Uhr stattfindet.
- GV-Ers. Jussel bemerkt abschließend, dass die Kosten für die fossile Energie immer höher werden und diese gesenkt werden sollen.

Ende der Sitzung: 22:22 Uhr

Schriftführer:

Matthias Mayr

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender:

Gert Mayer

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.